



Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Tel.:

13.01.2026

Stellungnahme

Bericht über die Situation kinderreicher Familien in Schleswig-Holstein, Bericht der Landesregierung Drucksache 20/3360

Die Landesbeauftragte bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

In dem vorliegenden Bericht wird das Merkmal einer Behinderung/chronischen Erkrankung (bei Eltern und/oder Kindern) in Familien nicht betrachtet, bzw. nicht ausgewiesen.

Die Landesbeauftragte erfährt aus der Praxis, dass die Lebenssituation dieser Familien im Vergleich meist noch herausfordernder ist. Die im Bericht der Landesregierung aufgeführten Indikatoren zur wirtschaftlichen und sozialen Situation, Kita, Schule, Mobilität, Wohnraum, Freizeit und Ferien sowie gesellschaftliche Stellung sind für diese Familien überwiegend negativ abweichend.

Das Merkmal einer Behinderung wirkt im Grundsatz verschärfend und führt je nach Ausprägung eines Unterstützungs- und Pflegebedarfs der Person zu hohen Belastungen für alle Familienmitglieder.

Für Schleswig-Holstein liegen explizite Daten nur in Teilen vor.

Die Landesbeauftragte zitiert in dieser Stellungnahme daher aus dem Forschungsbericht „Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen – Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden“ BMAS 2022 [Link zur Elternstudie Unterstützungsbedarfe](#).

Im Grundsatz spiegelt der Forschungsbericht in seinen Ergebnissen, den Hinweisen auf strukturelle Problemlagen und Handlungsoptionen die Situation in Schleswig-Holstein wider. Die statistischen Daten des Berichts wären im Detail auf ihre Übertragbarkeit für Schleswig-Holstein zu prüfen, können nach Einschätzung der Landesbeauftragten jedoch als repräsentativ betrachtet werden.

Relevante Auszüge der Zusammenfassung des Forschungsberichtes:

Mit ihrer Lebenssituation insgesamt äußerten sich Eltern von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf nennenswert unzufriedener als die Allgemeinbevölkerung bzw. Familien

in Deutschland.

Weniger zufrieden sind sie vor allem hinsichtlich der Möglichkeiten

- der Freizeitgestaltung,
- der sozialen Kontakte,
- der medizinischen Versorgung der Kinder,
- hinsichtlich des eigenen Gesundheitszustandes,
- der finanziellen Absicherung im Alter und des Familienlebens bzw. der Partnerschaft,
- bezüglich nahezu aller Aspekte der öffentlichen Infrastruktur und der sozialen Daseinsvorsorge,
- ihrer derzeitigen Wohnsituation. Ausreichend großer bzw. behindertengerechter Wohnraum ist rar und oft unbezahlbar. Ein behindertengerechter Umbau einer ausreichend großen Wohnung scheitert häufig an der zu geringen Kostenübernahme durch die zuständigen Leistungsträger.

In Schleswig-Holstein werden die benannten Kritikpunkte regelhaft an die Landesbeauftragte herangetragen.

Es besteht ein Mangel an barrierefreiem und bezahlbaren Wohnraum. Insbesondere größere Wohneinheiten für kinderreiche Familien mit guter Anbindung an erforderliche Infrastruktur fehlen. Damit eng in Verbindung steht das Thema der mangelhaften barrierefreien und zuverlässigen Mobilität im ÖPNV, wodurch weitere Belastungen für Familien entstehen.

„Von großer Relevanz ist der möglichst frühzeitige Erhalt einer zutreffenden **Diagnose**. Sie bringt den Eltern nicht nur die Gewissheit, warum sich ihr Kind anders entwickelt als andere Kinder, sondern eröffnet auch neue Handlungsmöglichkeiten, etwa hinsichtlich der Beantragung von Therapien, Pflege- und Unterstützungsleistungen. Häufiger erhalten die Eltern jedoch monate- oder auch jahrelang keine verbindliche ärztliche Diagnose und damit fachliche Bestätigung.“

In Schleswig-Holstein betragen Wartezeiten nicht selten 1 Jahr und länger. Die sozialpädiatrische Versorgung ist insgesamt nicht zufriedenstellend. Die Landesbeauftragte hat das Thema in 2024 aktiv aufgenommen.

Der Ausbau an Kurzzeitpflegeplätzen in Schleswig-Holstein ist positiv, dennoch fehlen nach wie vor alters- und kulturangemessene Plätze für Kinder- und Jugendliche.

Ganzheitliche Unterstützungsangebote und spezialisierte Angebote für Geschwister oder Kinder von Eltern mit Behinderungen sind nicht ausreichend.

Trotz der unterschiedlichen Beeinträchtigungen der Kinder und anderer Bedingungen wie etwa der Lebensumstände der Familie sind die Schwierigkeiten und Herausforderungen in den verschiedenen Lebensphasen der Kinder, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen oft übereinstimmend.

Im Forschungsbericht beispielhaft aufgeführt ist der **Mangel an:**

- Betreuungs-, Schul- und Ausbildungsplätzen,
- (sonderpädagogischem) (Fach-)Personal,
- Inklusionskonzepten,
- Freizeit- bzw. Betreuungsmöglichkeiten während der Ferienzeiten bzw. am Nachmittag,

- Möglichkeiten psychologischer Beratung für Eltern, Kinder oder Betreuungspersonal,
- Förderangeboten in der jeweiligen Einrichtung,
- Anerkennung durch andere Gleichaltrige bzw. Erzieher/-innen, Schul- und Ausbildungspersonal,
- Unterstützung für den Schulbesuch und Betreuung durch Schulbegleitung, bzw. deren Verfügbarkeit.

Bürokratische Hürden:

„Eine besonders niedrige Zufriedenheit ist für Prozesse der **Antragstellung und Genehmigungsverfahren** bei Ämtern und Behörden, dem Überblick über die zuständigen Ämter und dem Umfang der finanziellen Unterstützung zu verzeichnen.

Bei Ämtern und Behörden sehen sich die Eltern oft als Bittsteller und fühlen sich nicht immer ernst genommen.

Auch abgelehnte Anträge (nach langen Verfahren), **unklare Zuständigkeiten**, die geringe Kooperation der einzelnen Leistungsträger/Behörden, das **Gutachterwesen** und die **lange Verfahrensdauer** führen häufig zur Kritik.“

In Schleswig-Holstein werden diese Themen regelhaft an die Landesbeauftragte und andere Stellen (Bürgerbeauftragte, Sozialverbände, etc.) herangetragen.

Um Leistungen „wie aus einer Hand“ gewähren zu können und Nachteile des gegliederten Systems für die Menschen mit Behinderung abzubauen, sollte mit dem Bundesteilhabegesetz für alle Rehabilitationsträger ein verbindliches Teilhabeplanverfahren mit verbindlichen verfahrensrechtlichen Regelungen für die trägerübergreifende Zusammenarbeit im Reha-Prozess installiert werden.

In der Lebensrealität der Familien kommt dieses nur in Teilen an. Es gibt noch immer zu wenig zentrale Koordination und Unterstützung.

Im Ergebnis lassen sich die Forderungen an die Politik und Handlungsansätze aus dem Forschungsbericht in allen zentralen Lebensbereichen auf Schleswig-Holstein übertragen. Sie beziehen sich auf bundes-, landes- und kommunalpolitische Handlungsbereiche:

- Entbürokratisierung

Unkomplizierte, verschlankte und schnellere Antragsprozesse/Genehmigungsverfahren. Zuständigkeiten sind klar definiert und kommuniziert. Prozesse sind insgesamt transparent. Das Personal in den Verwaltungen sollte besser geschult sein. Nicht genehmigte Leistungen sollten ausreichend, verständlich und nachvollziehbar begründet werden.

- Zentrale Beratungsinstanz

Die Eltern wünschen sich eine persönliche und kompetente Ansprechperson mit Lotsen- und Koordinierungsfunktion, die das notwendige Wissen um gesetzliche Ansprüche und zustehende Leistungen bereitstellt, die Koordination zwischen den verschiedenen Stellen übernimmt, Hilfe bei der Antragstellung und bei Auseinandersetzungen um deren Genehmigung leistet und nach Möglichkeit selbst mit Entscheidungskompetenz

ausgestattet ist.

- Gesetzesreformen, konsequente Anwendung bestehender Gesetze

Ein oft geäußerter Wunsch war der nach Vereinfachung und Vereinheitlichung der Sozialgesetzgebung auf Bundesebene.

Eingefordert wurde darüber hinaus die tatsächliche Umsetzung des Grundgesetzes und des Bundesteilhabegesetzes, so dass geltendes Recht gegebenenfalls nicht mehr eingeklagt werden müsse.

Bei der Verabschiedung künftiger Gesetze sollten die Belange und speziellen Bedürfnisse von Kindern mit Beeinträchtigungen sowie auch die ihrer Angehörigen ausreichend Berücksichtigung finden. Kinderrechte sollten im Grundgesetz verankert werden.

- Reform des Medizinischen Dienstes

Dieser sollte transparenter, schlanker und unabhängig von den Krankenkassen organisiert werden und seine Entscheidungen nach objektiven, an den Bedarfen der Kinder ausgerichteten Kriterien treffen.

- Mehr Empathie, mehr Verständnis und Kompetenz im Umgang mit den betroffenen Eltern

Diese wollen sich weniger als Bittsteller bei Behörden und Kostenträgern fühlen, wünschen sich eine Begegnung mit Respekt, Empathie, Verständnis und Kompetenz auf Augenhöhe.

- Mehr gelebte Inklusion in Kita, Schule und Ausbildung:

Eltern wünschen sich mehr fachliche Kompetenz des Personals.

Gefordert werden auch eine bessere Grundausstattung und Infrastruktur an den Schulen (u. a. durchgängige Barrierefreiheit, kleinere Klassenverbände, gezielte Fördermaßnahmen, spezielles Unterrichtsmaterial), mehr auf den jeweiligen Förderbedarf zugeschnittene Plätze in Kitas und Schulen, eine insgesamt bessere personelle Ausstattung.

Weitere Forderungen richteten sich auf eine häufigere Bewilligung bzw. einfachere Antragstellung für eine qualifizierte Schulassistenz und den Ausbau der Angebote für die Nachmittags- und Ferienbetreuung.

- Mehr finanzielle und sonstige Unterstützungsleistungen für die Eltern/Familien

Gefordert wird ein besserer finanzieller Ausgleich für entgangene Einkommen, aber auch eine angemessene Berücksichtigung des erhöhten finanziellen Bedarfs wegen der pflegerischen Versorgung der Kinder (v. a. für Hilfsmittel, Therapien und Assistenz).

Gewünscht wird auch eine deutliche Ausweitung des pflegerischen Leistungsangebotes insbesondere bei der Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege.

- Bessere personelle Ausstattung in der Pflege

Dies beinhaltet vor allem mehr Pflegepersonal, eine bessere Bezahlung von Pflegekräften und einen höheren Personalschlüssel in den Einrichtungen.

- Barrierefreiheit

Barrierefreiheit wird in vielerlei Hinsicht angemahnt. Unter anderem wird mehr bezahlbarer barrierefreier Wohnraum bzw. eine ausreichende und unbürokratische(re) Förderung für den barrierefreien Umbau der Wohnung, mehr Barrierefreiheit im Freizeitbereich und bei der ÖPNV-Nutzung angestrebt.

- Gesellschaftliche Akzeptanz und Aufklärung, mehr Miteinander

Insgesamt wünschen sich die Eltern mehr Empathie und einen offeneren Umgang der Gesellschaft mit Menschen mit Beeinträchtigungen sowie deren Angehörigen.

Eine Aufklärung über das „Anderssein“ infolge körperlicher bzw. psychischer Beeinträchtigungen, vor allem aber ein gelebtes Miteinander und Umeinander-Kümmern, sollte bereits im Kita-, jedoch spätestens im Schulalter beginnen.

Mit freundlichen Grüßen:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Michaela Piers".